



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE mbH | Willy-Brandt-Straße 5 | 38226 Salzgitter



vorab per E-Mail:
kontakt@endlagerdialog.de

Bundesgesellschaft für
Endlagerung mbH

Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

T +49 30 18333-7000
poststelle@bge.de
www.bge.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen
13. November 2017 IS - BGE - 07513/BGE

Ansprechpartner Durchwahl E-Mail



5. Januar 2018

Ihr Antrag vom 13. November 2017 – „Alternativenbetrachtung“ vom 02. Januar 2017 und Organisationsuntersuchung

Sehr geehrter 

mit Antrag vom 13. November 2017 baten Sie um Zugang zu Informationen in Form von Übersendung einer „Alternativenbetrachtung zum ERAM-Verfahren, die als Bericht des BfS an das BMUB-RS III 4 ging (Datum 02.01.2017, Aktenzeichen SE/9M/830200/BA/AA/0109/00)“ (hierzu unter 1.) sowie „der Organisationsuntersuchung von BfS SE 5 unter Einbindung des BVA“ (hierzu unter 2.).

1. Zur Anfrage in Bezug auf die „Alternativenbetrachtung“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Ein Anspruch auf Übersendung der „Alternativenbetrachtung“ besteht nicht.

Zwar handelt es sich bei der „Alternativenbetrachtung“ um Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs.3 UIG. Jedoch besteht gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 UIG ein Ablehnungsgrund. Demnach ist der Antrag abzulehnen, soweit das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen hätte auf die Vertraulichkeit der Beratungen von informationspflichtigen Stellen im Sinne des § 2 Abs. 1 UIG.

Der Begriff der Beratung umfasst hierbei sämtliche Vorgänge der internen Meinungsäußerung und Willensbildung, die sich inhaltlich auf die Entscheidungsfindung beziehen. Auch Vermerke, behördeninterne Stellungnahmen und Meinungsäußerungen fallen unter den Begriff der Beratung. Auch Beratungen von unterschiedlichen Behörden werden vom Ablehnungsgrund erfasst. (Engel, in: Cötze/Engel, UIG § 8, Rn. 21)

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flosbarth
Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB
Steuernummer: 38/210/05728
E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de



Wie bereits der von Ihnen verwandt Begriff zur Kennzeichnung des angeforderten Berichts („Alternativenbetrachtung“) suggeriert, handelt es sich bei dem Dokument um eine Zusammenfassung wesentlicher Punkte für eine Bewertung des aktuellen Standes im Verfahren zur Stilllegung des ERAM zum Zeitpunkt der Erstellung. Gegenstand der „Alternativenbetrachtung“ vom 02. Januar 2017 waren Überlegungen zum weiteren Vorgehen im Genehmigungsverfahren vor dem Hintergrund der Neuordnung der Behördenstruktur, insbesondere der Neueinrichtung des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) mit entsprechender Aufgabenzuweisung gemäß § 23d Satz 1 Nr.1 Atomgesetz (AtG). Die „Alternativenbetrachtung“ ist insofern als Teil eines internen Willensbildungsprozesses und damit als Beratung zu betrachten.

Die in der „Alternativenbetrachtung“ vom 02. Januar 2017 sowie weiteren internen Unterlagen verschriftlichen Überlegungen stellen Beratungen im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 UIG dar. Nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 UIG soll die Vertraulichkeit der Beratungen von informationspflichtigen Stellen im Sinne des § 2 Abs. 1 UIG geschützt werden. Dieser Schutz dient vor allem dem Beratungsprozess als solchem, der Besprechung, Beratschlagung und Abwägung, also dem eigentlichen Vorgang des Überlegens. In diesem Sinne ist die „Alternativenbetrachtung“ vom 02. Januar 2017 und damit in Zusammenhang stehende Unterlagen als Teil eines internen Meinungsbildungsprozesses zu bewerten.

Ein öffentliches Interesse an der Zugänglichmachung dieser Unterlagen überwiegt nicht. die „Alternativenbetrachtung“ vom 02. Januar 2017 beinhaltet Erwägungen zu einem frühen Zeitpunkt im Rahmen eines Entscheidungsfindungsprozesses zu Fragen der Zuständigkeit für das Stilllegungsverfahren. Insbesondere liegt dem Antragsteller das von ihm sogenannte „Strategiekonzept Stilllegungsverfahren ERAM“ vom 14. Juli 2017 vor (link auf der Webseite endlagerdialog.de unter dem Artikel: ERAM in der Sitzung des Nationalen Begleitgremiums). Die „Alternativenbetrachtung“ ist ein Dokument, dessen Inhalt in dem vom Antragsteller veröffentlichten „Strategiepapier Stilllegungsverfahren ERAM“ berücksichtigt ist.

Das Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ist nach dessen § 1 Abs. 3 gegenüber dem Umweltinformationsgesetz subsidiär und findet vorliegend keine Anwendung.

2. Zur Anfrage in Bezug auf die Organisationsuntersuchung

Ein Anspruch auf Übersendung der Organisationsuntersuchung besteht nicht. Es besteht gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 UIG ein Ablehnungsgrund. Demnach ist ein Antrag abzulehnen, soweit er sich auf interne Mitteilungen der informationspflichtigen Stellen im Sinne des § 2 Abs. 1 UIG bezieht. Intern ist die Mitteilung, wenn ihr Inhalt nur für die informationspflichtige Stelle bestimmt ist, nicht jedoch für außenstehende Dritte.

Die Organisationsuntersuchung soll dazu dienen, die vorhandene Organisationsstruktur und die für den Projektfortschritt maßgeblichen Schnittstellen unter Beachtung der Aufbau- und Ablauforganisation zu analysieren und deren Funktionalität und Effizienz differenziert zu bewerten. Neben der eigentlichen

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewold Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

Steuernummer: 38/210/05728

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de



Projektstruktur der Organisationseinheit SE 5 sind hierbei auch die im Projekt maßgeblich beteiligten anderen Organisationseinheiten des BfS zu betrachten.

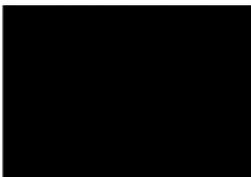
Die Organisationsuntersuchung soll den Blick eines externen Sachverständigen auf die Projektstruktur und Ressourcen der Organisationseinheit SE 5 ermöglichen. Verbesserungsvorschläge aus dem Organisationsgutachten waren ausschließlich an diese Organisationseinheit im Bundesamt für Strahlenschutz gerichtet. Dafür spricht auch, dass aus der Organisationsuntersuchung ableitbare Handlungsoptionen dem Auftraggeber obliegen. Außenstehende Dritte sind hiervon nicht betroffen.

Ein öffentliches Interesse an der Bekanntmachung überwiegt auch nicht. So entfaltet das Organisationsgutachten keine unmittelbare Wirkung nach außen.

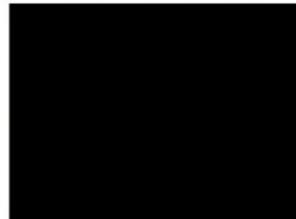
3. Hinweis

Sind Sie der Auffassung, dass Ihr Antrag nicht oder nicht vollständig erfüllt wurde, können Sie die Entscheidung durch die informationspflichtige Stelle überprüfen lassen. Der Anspruch auf nochmalige Prüfung ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung schriftlich bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter geltend zu machen. Sie können gegen diese Entscheidung auch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig (Anschrift: Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig,) einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist ist bei schriftlicher Einlegung nur gewährt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem o. g. Verwaltungsgericht eingeht. Die Überprüfung durch die informationspflichtige Stelle ist nicht Voraussetzung für die Erhebung der Klage.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter Projekt Morsleben



Abteilungsleiter Querschnittsaufgaben

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Ursula Heinen-Esser (Vors.), Dr. Ewald Seeba, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89269910668082499000, BIC GENODEF1WOB

Steuernummer: 38/210/05728

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de